

05.05.2026

**Stellungnahme zum
Referentenentwurf zum Gesetz zur Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und
zur Bereitstellung neuer Kapazitäten (Strom-Versorgungssicherheits- und
Kapazitätengesetz – StromVKG)**

Der Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V. (VEA) vertritt über 5000 Mitgliedsunternehmen aus dem energieintensiven Mittelstand und zählt damit zu den größten Energie-Interessengemeinschaften der mittelständischen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. Der VEA ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung eingetragen unter der Registernummer: R000594

I. Grundsätzliches

• **Unzureichende Konsultationsfristen**

Wir regen dringend an, längere Konsultationsfristen zu gewähren. Es ist sowohl für die Verbände als auch für die Unternehmen kaum möglich, sich innerhalb von Tagen in komplexe Gesetzestexte einzuarbeiten. In Anbetracht der kurzen Konsultationsfrist ist die nachfolgende Stellungnahme noch vorläufig.

• **Strompreis als zentraler Standortfaktor**

Die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland entscheidet sich maßgeblich am Strompreis. Eine zusätzliche Belastung durch Umlagen konterkariert notwendige Dekarbonisierungsanstrengungen und setzt ein negatives Signal für Investitionen.

• **Reduktion struktureller fossiler Abhängigkeiten und Förderung der günstigsten Absicherung**

Vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage ist es erforderlich, Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern konsequent zu reduzieren. Ein Strompreis, der sich dauerhaft am Gaspreis über die Merit-Order-Mechanik orientiert, ist soweit als möglich zu vermeiden. Wettbewerb zwischen verschiedenen Absicherungstechnologien ist

Seite 1 von 4

anzureizen.

II. Konkrete Anmerkungen

1. Strompreis als entscheidendes Wettbewerbsfähigkeitskriterium

Die Zukunftsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland hängt unmittelbar vom Strompreis ab. Dieser liegt bereits heute deutlich über dem internationalen Vergleichsniveau und wird künftig noch stärker zum entscheidenden Faktor für Investitionsentscheidungen.

Die Dekarbonisierung industrieller Prozesse wird in der Mehrzahl der Fälle durch Direktelektrifizierung erfolgen. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein wettbewerbsfähiger Strompreis. Ist dieser zu hoch, fehlt die Wirtschaftlichkeit für Transformationsinvestitionen.

Die Folgen sind bereits absehbar:

- Investitionen werden verschoben oder unterlassen
- Bestehende fossile Anlagen werden bis zum Ende ihrer Lebensdauer weiterbetrieben
- Produktionsstandorte werden im Zweifel aufgegeben

Vor diesem Hintergrund wirkt eine zusätzliche Belastung des Strompreises durch die Umlagefinanzierung der Kraftwerksstrategie kontraproduktiv. Die Finanzierung über eine Stromumlage scheint europarechtlich geboten, steht aber im Widerspruch zu den wirtschafts- und klimapolitischen Zielsetzungen und gefährdet sowohl die industrielle Transformation als auch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit.

2. Überproportionale Belastung des energieintensiven Mittelstands verhindern

Wir plädieren dafür, Umlagekosten nicht durch selektive Befreiungen bestimmter Unternehmen überproportional auf den energieintensiven Mittelstand zu verlagern.

In der Vergangenheit haben sich verschiedene Verbände wiederholt für die Einführung eines Kapazitätsmarktes ausgesprochen. Demgegenüber haben wir uns mit Blick auf Kosten und ökonomische Effizienz für marktwirtschaftliche Absicherungspflichten eingesetzt.

Vor diesem Hintergrund ist im Sinne der Gleichbehandlung eine gleichmäßige Verteilung der entstehenden Kosten sicherzustellen.

3. Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern müssen vermindert werden

Die jüngsten Energiepreiskrisen verdeutlichen erneut, wie verwundbar eine stark fossil

geprägte Energieversorgung gegenüber externen Preisschocks und geopolitischen Risiken ist. Insbesondere die Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern führt zu erheblichen Unsicherheiten für Unternehmen und schwächt die Planbarkeit von Energiekosten.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, strukturelle Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern konsequent zu reduzieren.

Andernfalls bleibt der Strompreis über die Merit-Order-Systematik langfristig an den Gaspreis gekoppelt. Preisschwankungen fossiler Energieträger wirken dann unmittelbar auf den Strompreis und erschweren die Transformation hin zu elektrifizierten Produktionsprozessen.

Aufgrund der im Referentenentwurf formulierten Rahmenbedingungen kommen derzeit vor allem Gaskraftwerke zur Sicherstellung der Reservekapazitäten in Betracht. Die Bereitstellung von Kapazitäten sollte jedoch so kosteneffizient und technologieoffen wie möglich ausgestaltet werden. Ein Wettbewerb zwischen verschiedenen geeigneten Technologien ist daher ausdrücklich zu ermöglichen.

Alternative Optionen wie Biogasanlagen sowie unterschiedliche Speichertechnologien, etwa Pumpspeicher- und Batteriespeicherkraftwerke, werden durch die derzeitigen Anforderungen an Reservekraftwerke weitgehend ausgeschlossen und sollten stärker berücksichtigt werden.

4. Absicherungspflicht als Alternative zur staatlichen Förderung

Wir möchten an dieser Stelle auf die Studie¹: „Erforderlichkeit und Geeignetheit von Kapazitätsmechanismen“ von Connect hinweisen, die wir u. a. in Kooperation mit dem Bundesverband neue Energiewirtschaft e. V. (BNE), Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) und der European Energy Exchange AG (EEX) beauftragt haben. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass eine wirksame Alternative zu einer staatlichen Förderung eine Absicherungspflicht darstellt. Sie kann Versorgungssicherheit marktwirtschaftlich, kosteneffizient und technologieoffen gewährleisten, indem sie das Marktdesign gezielt weiterentwickelt und eine rechtlich bisher fehlende Notwendigkeit der Absicherung von Lieferverpflichtungen einführt. Stromlieferanten würden in diesem Fall verpflichtet werden ihre Absatzmengen etwa über Terminmärkte, oder eigene Erzeugung

¹ https://www.connect-ee.com/wp-content/uploads/2026/04/Connect_Erforderlichkeit_von_Kapazitaetsmechanismen_2026.pdf

langfristig abzusichern und mit den damit verbundenen Risiken eigenverantwortlich umzugehen.